

## INFORMATIONSBLATT FAMILIENHILFE Niederösterreich (AGB)<sup>1</sup>

Die Familienhilfe der Caritas ED Wien unterstützt Familien bei kurzfristigen Ausfällen der haushaltsführenden Person aus gesundheitlichen Gründen, zum Beispiel bei:

- Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt einer Betreuungsperson
- Kur- oder Reha Aufenthalt
- wenn ein Kind von einem Elternteil ins Krankenhaus begleitet wird und ein Geschwisterkind zu betreuen ist
- während einer Risikoschwangerschaft
- rund um die Geburt eines Kindes

### Zu den Aufgaben der Familienhilfe zählen:

Unsere Mitarbeiter\*innen übernehmen

- die Betreuung und Versorgung der Kinder, wie zum Beispiel mit ihnen spielen, gemeinsam ihre Freizeit gestalten, die Hausaufgaben beaufsichtigen, Abholung aus Betreuungseinrichtungen (Kindergarten, Hort), Mahlzeiten zubereiten, Kleinkinder füttern und wickeln
- die Aufrechterhaltung des familiären Umfeldes (z.B. einkaufen, kochen, staubsaugen)
- die Begleitung der Familie bei Behördenwegen und Arztbesuchen

### Nicht zu den Aufgaben der Familienhilfe zählen:

- Krankenpflege und Medikamentenverabreichung (Tabletten, Zäpfchen, Salben, Tropfen, Globuli, etc.)
- Die Begleitung und Betreuung von Kindern/Jugendlichen mit Behinderungen und Pflegestufen
- Großputz (Fenster oder Stiegenhaus putzen, Vorhänge waschen, WC-Reinigung, Innenreinigung von Kästen)
- Gartenarbeiten
- Aufräumarbeiten nach Reparaturen oder Umbauten/Umzüge
- Nachhilfe

### Einsatzdauer:

- Die Einsatzdauer richtet sich nach Ihrem Bedarf und beträgt in der Regel **4 Wochen**.
- Abhängig von Ihrer individuellen Situation und freien Betreuungskapazitäten kann die Einsatzdauer in äußerst dringenden Fällen und nach Bewilligung durch die zuständige Abteilung des Landes NÖ verlängert werden.

---

<sup>1</sup> Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Einsatzzeiten:

- Einsätze sind von Montag bis Freitag von **8:00 Uhr** bis **18:00 Uhr** möglich.
- In begründeten Ausnahmefällen ab 7:00 Uhr und bis maximal 20:00 Uhr.
- Am Wochenende und an Feiertagen bietet die Familienhilfe keine Einsätze an!
- Ein Einsatz dauert mindestens **4 Stunden**
- Die Anzahl der Einsätze pro Woche hängt von den Betreuungskapazitäten der Mitarbeiter\*innen ab.
- Die Einsatzzeiten vereinbaren Sie direkt mit unseren Mitarbeiter\*innen.

## Absagen eines Einsatzes:

- Einsätze können bis spätestens **zwei Werktage** vor dem vereinbarten Einsatz von Ihnen abgesagt werden. Bei nicht rechtzeitiger Absage müssen wir Ihnen den Einsatz in Rechnung stellen.
- Bei (meldepflichtigen) Krankheiten (z.B. Keuchhusten, Masern, Röteln, Mumps, Scharlach, ...) in Ihrer Familie findet die Betreuung erst nach Abklärung der Ansteckungsgefahr statt.
- Bei Erkrankung und längeren Abwesenheiten (Urlaube) von Mitarbeiter\*innen sind wir bemüht, Ihnen eine Vertretung zur Verfügung zu stellen. Wenn keine Vertretung verfügbar ist, informieren wir Sie so schnell wie möglich.

## Dokumentation und Datenschutz:

- Die Dokumentation der Einsätze erfolgt elektronisch.
- Die Bestätigung der Einsatzzeiten erfolgt durch Ihre Unterschrift am Ende der Einsätze.
- Weitere Informationen zu Dokumentation und Datenschutz entnehmen Sie bitte der Beratungs- und Betreuungsvereinbarung.

## Versicherung:

- Unsere Mitarbeiter\*innen sind durch die Caritas haftpflichtversichert. Allfällige Schäden, die durch sie verursacht werden, melden Sie uns bitte umgehend.

## Fahrten:

- Einsatzfahrten der Mitarbeiter\*innen mit dem Dienstauto (z.B. Kinder abholen, Einkäufe erledigen) sind grundsätzlich gestattet. Bitte stellen Sie gesetzlich vorgeschriebene **Kindersitze** zur Verfügung.

## Meldepflicht:

- Gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 haben unsere Mitarbeiter\*innen eine Meldepflicht.
- Die Meldung erfolgt, wenn der Verdacht besteht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt werden, von sexueller Gewalt betroffen sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist.
- Wir informieren Sie im Vorfeld über die Gefährdungsmeldung.

## **Kostenbeitrag pro Einsatzstunde:**

- Die Leistung des Sozialdienstes Familienhilfe wird vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, für Familien mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich finanziert.
- Ihr persönlicher Kostenbeitrag berechnet sich nach dem Haushaltseinkommen.
- Der Kostenbeitrag pro Einsatzstunde beträgt mindestens € 1,75 und höchstens € 22,40.

## **Antragstellung:**

- Die Antragsstellung erfolgt durch Übermittlung des Antragsformulars per E-Mail oder Post.
- Sie können die Unterlagen auch persönlich zu unseren Bürozeiten abgeben.
- Das Antragsformular finden Sie auch hier: [www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/mobile-familienhilfe/familienhilfe-klassisch-entlastung-in-notsituationen](http://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/mobile-familienhilfe/familienhilfe-klassisch-entlastung-in-notsituationen)
- Dem Antrag sind die Einkommensnachweise beizulegen.

## **Kontakt:**

### **Familienhilfe und Ambulante Familienarbeit**

Mommsengasse 35/ 4.Stock  
1040 Wien

Telefon: 01/ 544 37 51

Fax: 01/87812-91118

E-Mail: [org.familienhilfe@caritas-wien.at](mailto:org.familienhilfe@caritas-wien.at)

## **Unser Team steht Ihnen sehr gerne für Fragen zur Verfügung:**

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr